



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
 AN KRAFTRÄDERN MIT EINER GEMISCHTEN VERWENDUNG

Beim nächsten Mal immer beschreiben, wenn die Reifengröße bei der Reifenumrüstung geändert wird, die Reifengröße des Originals und die Reifengröße des Ersatzes. Die Reifengröße des Ersatzes muss die gleiche sein wie die Reifengröße des Originals. Die Reifengröße des Ersatzes muss die gleiche sein wie die Reifengröße des Originals. Die Reifengröße des Ersatzes muss die gleiche sein wie die Reifengröße des Originals.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00003		KAWASAKI	ZXT40H	ZZR 1400 ABS / Performance Sport ab 2018
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		190/50 ZR 17 M/C (73W) TL
3.50x17	6.00x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 5

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße des Ersatzes geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis muss beantragt werden. Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich wieder erteilt werden.

Die Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 11.04.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.A. A. Perich

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen